



## § 2

- (1) Parkgebührenzone 2 wird durch die Münchner Straße, die Wichernstraße, die Schwambergerstraße, die Olgastraße, die Frauenstraße, die Karlstraße, die Ludwig-Erhard-Brücke, die Bahnlinie Stuttgart - München und die Donau abgegrenzt. Die Abgrenzung ist in der Anlage zur Satzung dargestellt.
- (2) Parkgebührenzone 1 sind alle in Abs. 1 nicht genannten Gebiete.

## § 3

Die Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Juli 2008 außer Kraft.

Ulm, .....

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister